

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der
Dr. Crow Consulting
Poelchaukamp 7B
22301 Hamburg**

Präambel

Gegenstand der an Dr. Crow Consulting erteilten Aufträge ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter Erfolg. Dr. Crow Consulting ist berechtigt, sich zur Durchführung der Aufträge sachverständiger Personen zu bedienen. Dr. Crow Consulting haftet für diese Personen, die Erfüllungsgehilfen i.S.d. Gesetzes sind.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand
 - a. Text-Übersetzung aus/in die Englische Sprache.
 - b. Korrekturlesen von Textarbeiten in Deutscher/Englischer Sprache.
 - c. Fremdsprachenunterricht
 - d. Sprachreisen in die U.S.A. mit Programmgestaltung.
2. Der Auftrag wird schriftlich per Post, per Telefax, per Email seitens des Auftraggebers erteilt. Die Originalunterschrift des Auftraggebers ist in den Fällen der elektronischen Übermittlung für die Rechtswirksamkeit der Auftragserteilung nicht erforderlich.
3. Die Übersetzung wird zu dem in der Auftragserteilung bestimmten Termin fertiggestellt. Der Auftraggeber erhält eine Ausfertigung der Übersetzung
 - per Post (für den Zugang werden 3 Werktage unterstellt)
 - per Telefax (wenn die Übersetzung nicht 20 Seiten überschreitet) oder
 - per Email als Anhang.
4. Sämtliche Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, sind Dr. Crow Consulting seitens des Auftraggebers unaufgefordert und angesichts der vereinbarten Leistungszeit rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Sollte die Durchführung des Auftrages aufgrund fehlender Unterlagen gestört, zum Teil nicht möglich oder insgesamt nicht möglich sein, ist dies von Dr. Crow Consulting nicht zu vertreten; insoweit besteht seitens Dr. Crow Consulting keine Haftpflicht.
5. Auf Besonderheiten in der Übersetzung,
 - die auf die Herkunft des Textes oder
 - auf fachspezifische Zusammenhänge zurückzuführen sind oder
 - Fachtermini betreffen

muss der Auftraggeber ausdrücklich hinweisen und auf Anfrage verständlich machen.

Die in der Übersetzung zu verwendenden Fachtermini sind Dr. Crow Consulting mitzuteilen; Dr. Crow Consulting obliegt hinsichtlich der Übersetzung von Fachtermini keine Recherchepflicht. Soweit eine Recherche gewünscht ist, bleibt die Honorierung für den zeitlichen Mehraufwand einer Sondervereinbarung vorbehalten.

Rückfragen bei Unklarheiten im Urtext sind während der Bearbeitungszeit selbstverständlich. Diese sind ggf. bei einer Nachfristsetzung in Absprache mit dem Auftraggeber besonders (nach-) zu bearbeiten.

§ 2 Gewährleistung/Haftung

1. Der Fertigstellungstermin für die Übersetzung wird mit Auftragserteilung vereinbart. Über diesen Termin muss gegenseitiges Einverständnis herrschen. Im Streitfall ist die schriftliche Bestätigung des Termins durch Dr. Crow Consulting entscheidungserheblich.
2. Die Termine für Sprachunterricht werden verbindlich verabredet und seitens Dr. Crow Consulting bestätigt. Unterrichtsstunden, die nicht mindestens 48 Stunden vor Abhalten abgesagt werden, werden als erteilt behandelt mit der Folge, dass der Auftraggeber zur Zahlung des vereinbarten Honorars verpflichtet ist.
3. Rücktritt vom Vertrag, wie Gewährleistung richten sich nach den gesetzlichen Regelungen:
 - Rücktritt §§ 346 ff. BGB
 - Gewährleistung/Werkvertrag §§ 633ff. BGB

Im Besonderen gilt folgendes:

 - Dr. Crow Consulting haftet nur für Schäden, die auf grob fahrlässiges/vorsätzliches Verhalten der Dr. Crow Consulting zurückzuführen sind.

**§ 3 Urheberrecht/Haftungsfreistellung/
Eigentumsvorbehalt**

1. Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Dr. Crow Consulting. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.
2. Der Auftraggeber hält Dr. Crow Consulting frei von Unterlassungs-/Haftungsansprüchen Dritter aufgrund der Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes, wie Patentgesetz, Markengesetz, Geschmacksmustergesetz, Urhebergesetz und auch Gesetz des unlauteren Wettbewerbs. Die Aufzählung ist nicht abschließend zu verstehen.
3. Sofern zugunsten des Übersetzers Urheberrechte entstehen, verbleiben diese ausdrücklich bei Dr. Crow Consulting, soweit sie nicht durch Sondervereinbarung auf den Auftraggeber übertragen wurden.

§ 4 Geheimhaltungspflicht

Über sämtliche geschäftliche Vorgänge ist seitens der Parteien Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren; dies gilt während der Vertragsabwicklung, wie auch für die Zeit danach. Dies betrifft insbesondere alle die den Übersetzungsauftrag betreffenden geschäftlichen, technischen, wirtschaftlichen Umstände, Unterlagen, wie auch die Übersetzungsarbeit selbst. Dr. Crow Consulting zur Verfügung gestellte Geschäftsunterlagen sind Dritten gegenüber nicht zu offenbaren. Nach Beendigung des Auftrags sind diese auf Aufforderung des Auftraggebers zurückzugeben oder zu vernichten; dies gilt nicht für die Übersetzungsarbeit.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- Auf Anfrage wird vor Auftragserteilung ein Kostenvoranschlag für die in Aussicht genommene Arbeit erstellt.

- Die für den Vertragsgegenstand zu zahlende Vergütung (s.o. unter §1) wird zwischen Dr. Crow Consulting und dem Auftraggeber durch Sondervereinbarung geregelt.
- Nach den gesetzlichen Bestimmungen tritt Verzug auch ohne Mahnung ein und zwar 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung.
- Während des Verzuges ist der Brutto-Rechnungsbetrag gegenüber
 - Privatpersonen mit jährlich fünf Prozentpunkten,
 - Unternehmen/Unternehmern mit 8 Prozentpunktenüber dem Basiszinssatz zu verzinsen.

§ 6 Gerichtsstand

Gerichtsstand der Dr. Crow Consulting ist Hamburg, der Geschäftssitz von Dr. Crow Consulting.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so führt dies nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrags. Die unwirksame Bestimmung wird durch Auslegung der Parteiwillen und/oder durch die entsprechend gesetzliche Regelung zu ersetzen sein.

Stand: 09/2014